

Aktualisierung Fördergrundsätze Nr. 3.4.1 der Personalkostensätze ab September 2017

Mit Rundschreiben vom 21. August 2017 teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Durchschnittswerte des Jahres 2016 für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) mit.

Die Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Bundesverwaltungsamt – Förderperiode 2014 – 2020 geben für die Personalausgaben bei Projektförderungen ohne Besserstellungsverbot Beträge für das höchstens förderfähige AG- Brutto (Jahr) vor.

Ab dem 01.09.2017 werden die in den Fördergrundsätzen genannten Höchstbeträge auf Basis des aktuellen Rundschreibens des BMF wie folgt angepasst:

	AG-Brutto (Jahr)
Sonstiges Personal	53.540 €
Projektpersonal	76.582 €
Projektleitung	83.871 €

Bereits bewilligte Zuwendungen erhöhen sich dadurch nicht. Sollen die Personalausgaben für eigenes Personal entsprechend der höheren PKS abgerechnet werden, muss dies durch Einsparungen in anderen Ausgabepositionen ausgeglichen werden.

Ansonsten bleiben die Regelungen der Fördergrundsätze unverändert bestehen.